

Nennung

zum

ADAC Trainingswochenende des 1. AMC Zirndorf e.V. im ADAC

am 24. und 25.03.2018 auf dem Trainingsgelände des 1. AMC Zirndorf e.V. im ADAC



Veranstalter:

1. AMC Zirndorf e.V. im ADAC
z. Hd. Reiner Hilpert
Waldhaus 1
90556 Cadolzburg

Startnummer: _____

Nenngeld

Bar

Scheck

Überweisung

wird vom Veranstalter ausgefüllt

Rückfragen zur Nennung bei Reiner Hilpert Tel: 09103/2812 Email: r.hilpert@posteo.de

Fahrerdaten:

| | |
|--------------|-----------------------|
| Name: | Vorname: |
| Straße: | PLZ/Ort: |
| Geb.-Datum: | Email: |
| Telefon: | Mobil: |
| Krankenkasse | Sitz der Krankenkasse |

Nennung ab 80ccm Tagesticket Samstag (45,00Euro)

Nennung ab 80ccm Tagesticket Sonntag (40,00Euro)

Nennung ab 80ccm Wochenendticket (70,00Euro)

Nennung 50-65ccm Kids (Teilnahme kostenfrei)

Überweisungen sind zu richten an:

1. AMC Zirndorf e.V. im ADAC, Bankverbindung Sparkasse Fürth:

IBAN: DE2376250000000027177 BIC: BYLADEM1SFU

Verwendungszweck: „Trainingswochenende 2018 - Name - Vorname“

Nennungen werden erst bei Bezahlung gültig. Als Nennbestätigung gilt die Teilnehmerliste auf der Seite www.amc-zirndorf.de

Nennung

Nennungen sind vor der Veranstaltung, vollständig ausgefüllt im Nennbüro vor Ort am Raceoffice abzugeben. Der 1. AMC Zirndorf behält sich vor die Nennungsannahme bei 300 Teilnehmer pro Tag zu schließen. Die maximale Teilnehmerzahl, die gleichzeitig die Strecke befahren darf, ist auf 140 begrenzt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeugs - bei der betreffenden Veranstaltung - durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,

- der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Lehrgänge gewachsen ist, der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass

- sie die Ausschreibung und sonstigen Bestimmungen dieser Veranstaltung anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte - jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIA, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- der OAI, Baboons und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines

Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen

Or _____

Datum _____

X _____

Unterschrift des Bewerbers

X _____

Unterschrift des Fahrers

X _____

Unterschrift des Beifahrers bzw. 2. Fahrers

X _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

X _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (2. Fahrer/Beifahrer):

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____

Nächste Angehörige des Beifahrers bzw. 2. Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr. _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr. _____

Ort / Datum

Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift